Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Anti-Grafitti Permanent AGP		
Überarbeitet am :	27.10.2026	**Version :**	1.0.0
Druckdatum :	27.10.2026	**Artikelnummer :**	1070__000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Anti-Grafitti Permanent AGP (1070__000)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 78C7-FCP2-2X96-FFGG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 0.56 - Lösemittel
PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PUFAS Werk KG // decotric GmbH

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : D - 34346 Hann. Münden

Telefon : +495541 7003-01//-02

Telefax : +4955417003-50

Ansprechpartner für Informationen : sds@pufas.de // sds@decotric.de

Homepage: www.pufas.de // www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240
ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N,N-DIBUTYLAMINOMETHYL-TRIETHOXYSILAN ; CAS-Nr. : 35501-23-6

N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Aliphatische Kohlenwasserstoffen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2 % AROMATEN ;
REACH-Nr. : 01-2119457273-39-0003 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil :	≥ 15 - < 20 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT ;
REACH-Nr. : 01-2119453414-43 ; EG-Nr. : 265-149-8; CAS-Nr. : 64742-47-8

Gewichtsanteil :	≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066

N,N-DIBUTYLAMINOMETHYL-TRIETHOXYSILAN ; REACH-Nr. : 01-2120096609-40 ; EG-Nr. : 810-490-5; CAS-Nr. : 35501-23-6

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Skin Sens. 1 ; H317

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-0000 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319
Spezifische Konzentrationsgrenzen :	Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER, (Anmerkung P, Benzol < 0,1%) ;
REACH-Nr. : 01-2119486659-16 ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066

N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119970215-39 ; EG-Nr. : 217-164-6;
CAS-Nr. : 1760-24-3

Gewichtsanteil : ≥ 0,5 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Es gilt Anmerkung P (Benzol < 0,1 %) im Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008/EG für den/die oben aufgeführten Kohlenwasserstoffe, dadurch entfällt die Kennzeichnung mit H350.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2)
Kohlenmonoxid
Siliciumdioxid (SiO2)
Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung :	4(II)
Bemerkung :	Y
Version :	12.06.2023

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER, (Anmerkung P, Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	600 mg/m³
Bemerkung :	RCP
Version :	01.05.2004

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	300 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert :	> 34 - <= 35 %

Bemerkung

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.
Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,1 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	4 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	50 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	50 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	8 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	kg/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,6 mg/m³

Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	5,36 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	260 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	260 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:
Nitrilkautschuk
Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm
Durchbruchzeit: >= 8h
Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

Lösemittel

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich :			nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur :			nicht relevant		
Flammpunkt :		>	54	°C	Brookfield
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt		
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht bestimmt		
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,9	g/cm³	
Schüttdichte :			nicht relevant		
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		nicht bestimmt		
pH-Wert :			nicht bestimmt		
Viskosität :	(23 °C)		nicht bestimmt		
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	>	20,5	mm²/s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt		
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht bestimmt.				
Explosive Eigenschaften :	Nicht relevant.				

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:
Kohlendioxid.
Kohlenmonoxid
Siliciumdioxid (SiO2)
Pyrolyseprodukte, toxisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2 % AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Parameter :	LD50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT ; CAS-Nr. : 64742-47-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 8000 mg/kg
Parameter :	LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER,(Anmerkung P, Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	21 g/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	6300 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2295 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2 % AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT ; CAS-Nr. : 64742-47-8)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 4000 mg/kg
Parameter :	LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER,(Anmerkung P, Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20 g/kg
Parameter :	LD50 (N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2 % AROMATEN)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LD50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT ; CAS-Nr. : 64742-47-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 0,8 g/m^3
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER, (Anmerkung P, Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Ergebnis :	größer als nahezu gesättigte Dampfkonzentration
Parameter :	LC50 (N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Wirkdosis :	1,5 - 2,44 mg/l
Expositionsdauer :	4 Stunde(n)

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Bisher keine Symptome bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr
Trotz einer erhöhten kinematischen Viskosität (> 20.5 mm²/s), dass Gemisch ist nicht mit dem Pikogramm GHS08, H304, zu kennzeichnen, weisen wir auf die Möglichkeit der Aspirationsgefahr hin.

Phototoxizität
Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3)
Wirkdosis :	597 mg/l
Expositionsdauer :	96 Stunde(n)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	81 mg/l
Expositionsdauer :	48 Stunde(n)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC/IC/LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER, (Anmerkung P, Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Spezies :	Fisch
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Bewertung :	Praktisch nicht giftig.
Parameter :	EC/IC/LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER, (Anmerkung P, Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Spezies :	Algen / Wasserpflanzen
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Bewertung :	Praktisch nicht giftig.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt :
Lieferzustand:
14 06 03
Verwendet:
08 01 17
beziehungsweise
08 04 09

Abfallbezeichnung Produkt :
Lieferzustand:
andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Verwendet:
Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
beziehungsweise
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung :
15 01 02
beziehungsweise
15 01 04

Abfallbezeichnung Verpackung :
Verpackungen aus Kunststoff
beziehungsweise
Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)
FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)
PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	30
Tunnelbeschränkungscode :	D/E
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel :	3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :	3
EmS-Nr. :	F-E / S-E
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)
Gefahrzettel :	3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	3
Sondervorschriften :	E 1
Gefahrzettel :	3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen
[siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 l] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/i, Lb) = 500 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 500 g/l

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.